

Elternglück: Ein spanisches Schwulenpaar freut sich über zwei Mädchen, die eine indische Leihmutter ausgetragen hat

Foto: Reuters



Gutzwiller will Leihmutterschaft legalisieren

Der FDP-Ständerat spricht sich für eine Aufhebung des Verbots aus, ein Kind von einer fremden Mutter austragen zu lassen

Claudia Marinka

Bern Ein Gerichtsurteil von letzter Woche sorgt für politische Nachwehen. Das Verwaltungsgericht St. Gallen hat die Vaterschaft von zwei homosexuellen Männern für das Kind einer amerikanischen Leihmutter anerkannt – obwohl Leihmutterschaft in der Schweiz verboten ist.

«Es gibt gute Gründe, dieses Verbot aufzuheben», sagt der Zürcher Ständerat und Präventivmediziner Felix Gutzwiller (FDP). Er will im Parlament einen entsprechenden Vorstoss einreichen. «Das Thema Leihmutter muss, wie die Eizellenspende auch, separat zur Revision der Präimplantationsdiagnostik behandelt werden», so Gutzwiller.

In ihrer Urteilsbegründung argumentieren die St. Galler Richter, dass die Leihmutterschaft in der Schweiz zwar unter anderem wegen des Kindeswohls verboten sei, dass aber eben dieses Kindeswohl auch immer eine Prüfung des Einzelfalls erfordere.

Das Kind des Schweizer Paares wurde mittels künstlicher Befruchtung in den USA gezeugt. Dort ist in einigen Bundesstaaten die

Leihmutterschaft erlaubt. Der biologische Vater ist ein St. Galler, der in einer eingetragenen Partnerschaft lebt. Die Eizelle stammt von einer anonymen Spenderin.

Reproduktionsmediziner erhalten Anfragen von Paaren

Auch Reproduktionsmediziner orten in der Schweiz Handlungsbedarf. «Die Schweizer Gesetzgebung muss der Realität angepasst werden», sagt Peter Fehr, ärztlicher Leiter der auf Reproduktionsmedizin spezialisierten OVA IVF Clinic Zurich. «Sie hinkt hinter dem medizinischen Fortschritt hinterher.» Das St. Galler Urteil habe Signalwirkung – jetzt brauche es auf Bundesebene eine für alle Kantone gültige Lösung. «Wenn Betroffene sich endlich nicht mehr verstecken oder unwahre Geburtsurkunden für das Kind vorweisen müssen, würden mehr Paare diesen Weg gehen.»

Fruchtbarkeitsmediziner Fehr berät rund ein Dutzend Interessenten pro Jahr. Er vermittelt die Paare ausschliesslich an drei amerikanischen Kliniken, die deren Kinderwunsch mit einer Leihmutter umsetzen können. Die meisten Frauen, die eine Leihmutterschaft

in Erwägung ziehen, würden dies aus «medizinischer Notwendigkeit» tun, sagt Fehr. «Die Frauen sind meist Mitte 30, haben von Geburt an keine Gebärmutter oder keine funktionierende Gebärmutter mehr.»

Rechtsanwalt Stephan Netzle weiss, welche Probleme sich mit dem heutigen Verbot der Leihmutterschaft ergeben. Mit dem Kind in die Schweiz einzureisen, sei oft das kleinere Problem. «Schwierig wird es für die Wunscheltern, wenn es um die Eintragung des Kindes in das Personenstandsregister und das Schweizer Bürgerrecht geht. Und die Behörden Fragen zum Verlauf der Schwangerschaft und nach dem behandelnden Arzt stellen», sagt Netzle. Die Amtsstellen stünden vor dem Dilemma, dass Leihmutterschaft in der Schweiz verboten ist, es aber um das Kindeswohl gehe. Oft würden die Behörden zugunsten einer intakten Zukunft der kleinen Erdenbürger entscheiden: «Wenn das Kind bereits in der Schweiz ist, sieht man oft davon ab, das Verbot durchzusetzen und zu erzwingen, dass das Kind zur Leihmutter zurückkehrt.»

Kommentar Fokus — 18

Stadion-Gegner zeigt «Blick» an

Ein 58-jähriger Aarauer braucht nach einem Zeitungsartikel Polizeischutz

Aarau Am Mittwoch, 20. August, wurde Hans W.* zum Abschluss freigegeben.

Der 58-Jährige sitzt an jenem Tag in einem Aarauer Café, schlägt den «Blick» auf – und findet sich auf der Titelseite des Sportbundes. Sein Gesicht verpixelt. Verbrecheroptik. «Dieser Mann verhindert das neue Stadion. Ist das der Totengräber des FC Aarau?», prangt in fetten Lettern neben dem Bild. Im Text bezeichnen die Journalisten W. als Querulanten, beschreiben seinen Wohnort und verwenden den echten Vornamen und das Initial seines Nachnamens.

W. bezahlt und verlässt das Lokal. Kurz danach beginnt sein Telefon zu klingeln. Hans W. ist enttarnt. Eine Enttarnung mit Folgen.

Das geplante Fussballstadion ist in Aarau ein heisses Eisen. 2008 sagte das Stimmvolk Ja zum Stadion in einem alten Industriegebiet an den Bahngleisen, doch Einsprachen blockieren den Bau bis heute. Im Juli schienen sie abgearbeitet – bis kurz vor Ende der Frist ein Unbekannter seine Einsprache weiterzog. Seither brodelt es in Aarau. Im Internet kam es zu Gewaltandrohungen gegen den bis dahin unbekanntesten Beschwerdeführer. In Fan-Foren forderten Anhänger des FC-Aarau die Denunzierung des Einspruch-Erhebers.

Eine Aufgabe, die der «Blick» willfährig übernahm. Rund eine Woche vor Publikation des Artikels passten zwei «Blick»-Journalisten Hans W. ab und fotografierten ihn. W. lebt in einem Haus zur Miete, das neben dem künftigen Stadion steht.

Der Artikel könnte für den «Blick» juristische Folgen haben. Hans W. hat bei der Kantonspolizei Aargau Strafantrag eingereicht. «Ich akzeptiere nicht, dass ich für die Ausübung eines Bürgerrechts als Verbrecher hingestellt werde», sagt W. Die Polizei sieht den Anfangsverdacht für Ehrverletzungs-

delikte als gegeben. «Wir werden die betroffenen Journalisten zu einer Einvernahme vorladen», sagt ein Sprecher.

Experten halten die Anzeige für aussichtsreich. Hanspeter Thür etwa, oberster Datenschützer der Schweiz und selbst in Aarau wohnhaft, sagt: «Dieser Artikel ist bedenklich und zeigt genau, warum Einspruch-Erheber nicht enttarnt werden dürfen.» Ein Rechtsstaat habe die Rechte der Minderheit zu schützen, sonst sei er kein Rechtsstaat. Und Medienrechtler Peter Studer nennt den Artikel einen «schlecht getarnten Aufruf zur Hatz auf einen missliebigen Gegner».

Die Polizei nimmt die Gefahr durch radikale Fans ernst

Dass W. tatsächlich eine Hatz befürchten muss, zeigen Ereignisse aus der Vergangenheit: Unbekannte zündeten vor Jahren ein Transparent gegen den Stadionbau am Haus von W. an. Beinahe griff das Feuer auf das Wohnhaus über. Seit der Publikation des «Blick»-Artikels schleichen unbekannte Gestalten um das Gebäude, und Fremde fotografieren das Haus. Auch die Polizei nimmt die Gefahr durch radikale Fussballfans ernst: Nach der Publikation im «Blick» meldeten sich Polizisten bei W. und versprochen, Patrouillen vorbeizuschicken.

Die Boulevardzeitung allerdings sieht keinen Anlass zu Selbstkritik. Wer von seinem Einsprucherecht Gebrauch mache, dürfe genannt werden, sagt Felix Bingesser, Chefredaktor Sport der «Blick»-Gruppe. Zwar seien Einsprachen ein demokratisches Grundrecht, doch dieses gehe in «diesem speziellen Fall auf Kosten der Allgemeinheit». Auf wessen Kosten der Artikel über Hans W. geht, werden polizeiliche Ermittlungen zeigen.

Benno Tuchschnid

*Name d. Red. bekannt



Dem Zorn der Fans ausgeliefert: Schlagzeile des «Blicks» vom 20. August

Anzeige

«Ich will nicht bevormundet werden.»

Die Einheitskasse nimmt uns die freie Wahl der Krankenkasse, der Franchise und des Versicherungsmodells.

www.einheitskasse-nein.ch

Überparteiliches Komitee «Nein zur Einheitskasse», Postfach 6136, CH-3001 Bern



Am 28. September

NEIN
ZUR EINHEITSKASSE